



Wirtschaftsverbände warnen: Finanztransaktionssteuer hat schädliche Auswirkungen auf Bürger und Unternehmen

Mehr als zweieinhalb Jahre sind seit Vorlage des Entwurfs einer EU-Richtlinie für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der sog. Verstärkten Zusammenarbeit von elf EU-Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission vergangen. Noch immer konnte keine Lösung dafür gefunden werden, wie die mit einer solchen Steuer eintretenden schädlichen Auswirkungen für die Wirtschaft und die Bürger vermieden werden können. Spätestens jetzt sollten die beteiligten Staaten einsehen: Mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer werden die angestrebten Ziele verfehlt, vielmehr würden Bürger und Wirtschaft massiv belastet. Zudem steht die geplante Finanztransaktionssteuer im Widerspruch zu der im Rahmen der sog. Kapitalmarktunion von der EU-Kommission verfolgten Absicht, tiefer und besser integrierte Kapitalmärkte in den 28 Mitgliedstaaten der EU zu schaffen. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nur in wenigen Ländern der EU würde im Gegenteil zu einer noch stärkeren Fragmentierung der Finanzmärkte in Europa führen. Es ist daher höchste Zeit, das Vorhaben aufzugeben.

Schädliche Folgen der Steuer werden völlig unterschätzt

Bis heute wird von den Befürwortern der Finanztransaktionssteuer als Ziel angeführt, den Finanzsektor angemessen an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen und hochspekulative kurzfristige Geschäfte zu verhindern. Durch Studien ist eindrucksvoll belegt, dass die Steuer – entgegen der Darstellung der EU-Kommission – weder zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen, noch allein die Finanzinstitute oder gar die Verantwortlichen der letzten Finanzmarkt-krise belasten würde. Sie trifft vielmehr in erheblichem Umfang die Bürger und die gesamte Wirtschaft. So kam bereits die im Juli 2013 vorgelegte und gemeinsam mit dem Deutschen Aktieninstitut durchgeführte Untersuchung der internationalen Unternehmensberatung Oliver Wyman zu dem Ergebnis, dass selbst nach zurückhaltenden Schätzungen die Belastungen aus dem EU-Vorschlag allein für private Haushalte und die Unternehmen der Realwirtschaft in Deutschland jährlich 5,0 bis 7,3 Mrd. Euro betragen würden.

Finanztransaktionssteuer führt zu ungerechtfertigten Belastungen der Realwirtschaft, der betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie der Sparer

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass negative Auswirkungen einer Finanztransaktionssteuer auf die Realwirtschaft, die Instrumente der Altersvorsorge sowie Kleinanleger vermieden werden sollen. Gleichwohl würden diese in erheblichem Umfang eintreten:

- **Die Steuer verteuert notwendige, nicht-spekulative Sicherungsgeschäfte und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa.** Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken aus Liefergeschäften werden von den Unternehmen seit Jahrzehnten durch gezielte Sicherungsgeschäfte mit Derivaten abgesichert. Durch die Besteuerung derartiger –

nicht spekulativer – Sicherungsgeschäfte würden sich die Kosten der Steuerung von Geschäftsrisiken wesentlich erhöhen. Dies schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa gegenüber Konkurrenten aus Ländern, deren Risikoabsicherung nicht steuerlich belastet wird. Zudem schadet es dem Standort Deutschland und hilft nicht, Beschäftigung zu sichern. Bei einem Verzicht auf Absicherungsgeschäfte müssten die Unternehmen zudem die Risiken in den Bilanzen abbilden, womit sich ihre Refinanzierungskosten erhöhen würden. Auch dies ginge zulasten der Wettbewerbsfähigkeit und des Spielraums für unternehmerische Investitionen.

- **Die Steuer hat gravierende Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung und die Liquiditätsversorgung der gesamten Wirtschaft.** Durch die Finanztransaktionssteuer würde die kurzfristige Refinanzierung der Kreditinstitute mittels besicherter Wertpapierleihegeschäfte (sog. Repo-Geschäfte) zum Erliegen gebracht, denn die Steuerbelastung wäre aufgrund der für jedes Einzelgeschäft anfallenden Steuer und der Kurzfristigkeit von Repo-Geschäften bei sehr geringen Margen um ein Vielfaches höher als die Kosten der Liquiditätsbeschaffung. Kreditinstitute würden sich aus dem kurzfristigen Geldmarkt zurückziehen müssen – mit der Folge, dass Unternehmen ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf nur noch erschwert oder zu deutlich gestiegenen Kosten decken könnten. Die Unternehmensfinanzierung würde in deutlichem, bisher quantitativ nicht abschätzbarem Umfang erschwert.
- **Die Steuer belastet die betriebliche und die private Altersvorsorge.** Von Unternehmen wird erwartet mitzuhelfen, die Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung durch ein höheres Leistungsniveau bei der betrieblichen Altersvorsorge zu schließen. Eine europäische Finanztransaktionssteuer hindert die Unternehmen daran, dieser gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen zu können. Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Pensionskassen und andere Einrichtungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge investieren einen wesentlichen Teil der ihnen überlassenen Mittel in Finanzanlagen. Auch diese Einrichtungen gehören nicht zu den hochspekulativ agierenden Investoren. Sie dürfen nicht im Fokus der Steuer stehen. Sie folgen im Gegenteil aufgrund ihrer sich über Jahrzehnte erstreckenden Verpflichtungen fast ausschließlich langfristigen und sicheren Anlagestrategien. Sie wären aber gleichwohl von der Steuer betroffen, die die Erträge und damit auch die Betriebsrentenansprüche der Arbeitnehmer bzw. die Rentenansprüche aus der privaten Altersvorsorge verringert. Laut der o. g. Studie müsste ein weltweit aktives Großunternehmen mit Finanztransaktionssteuerkosten in Höhe von 35 bis rund 50 Mio. Euro rechnen. Dadurch würde der notwendige Ausbau zusätzlicher betrieblicher Altersvorsorge erheblich erschwert.

Fazit: Vorhaben zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer aufgeben

Die Finanztransaktionssteuer würde zu massiven Belastungen für die Wirtschaft und die Bürger führen, ohne die angestrebten Ziele zu erreichen. Wie den offiziellen Verlautbarungen der an den Arbeiten beteiligten Finanzminister entnommen werden kann, arbeitet man aktuell an „technischen“ Fragen, die sich bei der Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer stellen und die weit über die bloße Gesetzestechnik hinausgehen. Auch nach mehr als zweieinhalb Jahren Arbeit an dem aktuellen Kommissionsentwurf liegen noch keine Lösungen für die zahlreichen Probleme vor. Dies gilt namentlich auch für die Verpflichtung von außerhalb der elf Teilnehmerstaaten ansässigen Finanzinstituten zur Abführung der Steuer und die sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Fragestellungen, die auch der Juristische Dienst des Rates der EU-Kommission bereits in 2013 gesehen hat. Dies sollte zum Anlass genommen werden, das Projekt zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer aufzugeben.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
Handelsverband Deutschland - HDE e.V.

Berlin, 8. Dezember 2015